

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|-----------------------------|---------------|--|
| Hauptausschuss | 24.02.2016 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.03.2016 | |

Beratungsgegenstand

Ordnungsbehördliche Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree

Sachverhalt:

Seit in Kraft treten des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) am 28.11.2006 dürfen Verkaufsstellen Montag bis Samstag von 0 Uhr bis 24 Uhr geöffnet und müssen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung des § 3 BbgLÖG erlaubt der Gesetzgeber jedoch die Öffnung für den geschäftlichen Verkehr aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr. Dies gilt auch für die vier Adventssonntage.

Diese Tage sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen (§ 5 Abs. 1 BbgLÖG).

Zu beachten ist die im Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 neu definierte Einschränkung, wonach nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden dürfen.

Um im Jahr 2016 ebenfalls von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen zu können, ist es erforderlich, über die Öffnungszeiten an Sonntagen zu beschließen.

Für folgende traditionell stattfindende Veranstaltungen schlägt die Verwaltung nachstehende verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016 vor:

| | |
|---------------|-----------------------------|
| 29. Mai | Stadtfest |
| 11. September | Handwerker- und Bauernmarkt |
| 09. Oktober | Mittelaltermarkt |
| 11. Dezember | Weihnachtsmarkt |

Die festzusetzenden verkaufsoffenen Sonntage gelten für das gesamte Stadtgebiet und geben dem Einzelhandel die Möglichkeit den Zustrom der Veranstaltungsbesucher geschäftlich zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Im Auftrag

Meister
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree